

Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen

Herausgegeben vom
Stadtarchiv Konstanz
XLIX, 1-3



JAN THORBECKE VERLAG

Chronik des Konstanzer Konzils
1414-1418

von
Ulrich Richental

Historisch-kritische Edition

Band 1:
A-Version

Eingeleitet, kommentiert und herausgegeben
von
Thomas Martin Buck



JAN THORBECKE VERLAG

Publiziert mit finanzieller Unterstützung
des Stadtarchivs Konstanz,
der Sparkasse Bodensee,
der Sparkasse Freiburg und
der Erzdiözese Freiburg



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns.
Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2020 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildung: Rosgartenmuseum Konstanz, Inv. Hs. 1, fol. 12^r (oben) und
fol 25^r (unten), jeweils Ausschnitt
Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-6849-4

Vorwort

Eine historisch-kritische Neuedition der Konstanzer Konzilschronik Ulrich Richentials, welche die gesamte erhaltene Überlieferung samt dem Frühdruck von 1483 berücksichtigt, war ein in der älteren einschlägigen Literatur oft angemahntes Desiderat der historischen Forschung¹. Seit 2010 liegt eine Neuausgabe des für die Konstanzer Konzilsforschung wichtigen Quellentextes vor. Sie ist in der vom Stadtarchiv Konstanz herausgegebenen Reihe der »Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen« als Bd. 41 erschienen und liegt mittlerweile in vierter Auflage vor².

Wenn hier nun erneut eine Edition der Chronik vorgelegt wird, so soll die 2010 erschienene »Leseausgabe« nicht ersetzt, sondern nur historisch-kritisch ergänzt oder komplettiert werden. Dass eine solche historisch-kritische Ausgabe für eine adäquate Erfassung des nachweislich »offenen« und »fluiden« Textes notwendig ist³, hat mit neueren Tendenzen der historiographischen Forschung⁴, aber auch mit der ebenso komplexen wie divergenten Überlieferung des Werkes zu tun. Die Konzilschronik Ulrich Richentials ist bekanntlich nicht nur in verschiedenen Handschriften und Drucken, sondern auch in unterschiedlichen Versionen bzw. Fassungen erhalten.

Die Eigenständigkeit der unterschiedlichen Versionen bzw. Textfassungen stärker und klarer, als dies bislang in der modernen Editions-geschichte des Werkes der Fall war, kenntlich und für die wissenschaftliche Öffentlichkeit transparent und nachprüfbar zu machen, ist Aufgabe der vorliegenden Mehrtext-Edition. Denn wer das Werk in seiner Gesamtheit betrachtet, stellt fest, dass es sich im Laufe der Zeit gewissermaßen von seinem Verfasser »emanzipierte«⁵. Johannes Helm-rath hat die Chronik 2011 im Blick auf

1 Vgl. W. MATTHIESSEN, Ulrich Richentials Chronik, S. 99 und H. HEIMPEL, Königlicher Weihnachtsdienst auf den Konzilien von Konstanz und Basel, S. 390f. mit Anm. 21; Th. M. BUCK, Zur Geschichte der Richental-Edition, S. 434 Anm. 1, 440f., 447f.

2 Chronik des Konstanzer Konzils 1414–1418 von Ulrich Richental. Eingeleitet und herausgegeben von Th. M. BUCK (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 41), 4. Aufl., Ostfildern 2014.

3 Vgl. G. J. SCHENK, Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht, S. 275.

4 Vgl. P. ECKHART / B. STUDDT, Das Konzil im Gedächtnis der Stadt, S. 83–89; P. ECKHART / M. TOMASZEWSKI, Städtische Geschichtsschreibung in Spätmittelalter und Früher Neuzeit – Standortbestimmung und Perspektiven eines Forschungsfelds, in: DIES. (Hg.), Städtisch, urban, kommunal. Perspektiven auf die städtische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung, Bd. 69), Göttingen 2019, S. 11–43, bes. S. 16–19 und 22.

5 P. ECKHART / B. STUDDT, Das Konzil im Gedächtnis der Stadt, S. 88. Siehe auch G. J. SCHENK, Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht, S. 275f., bes. S. 276.

ihre Textgeschichte deshalb nicht von ungefähr als »mediales Produkt städtischer Sekundärmemoria« gekennzeichnet⁶.

Mit dieser Mehrtext-Ausgabe steht der nachweislich »multiple Text«⁷, überlieferungsgeschichtlich betrachtet, jedenfalls auf einem angemesseneren Fundament, als dies bei den bislang vorliegenden Editionen (einschließlich der von 2010) der Fall war. Wahrscheinlich ist eine Neuedition schon allein durch die vielen, teilweise umfänglichen und exzeptionellen Zusätze der Wolfenbütteler Handschrift (Cod. Guelf. 61 Aug. 2^o)⁸ gerechtfertigt⁹, die bislang in der Forschung wenig Beachtung fanden¹⁰, aber doch wichtig sind, weil sie einen »Überschuss« bieten, der zur näheren Erklärung mancher Vorgänge auf dem Konzil beitragen kann.

Der Codex der Bibliotheca Augusta stammt zwar aus dem frühen 16. Jahrhundert und ist als Dacher-Handschrift zur Richental-Rezeption bzw. Richental-Redaktion zu zählen, verfügt aber gleichwohl über singuläre Informationen, die unsere Kenntnis der Chroniküberlieferung nicht nur textlich, sondern auch inhaltlich erheblich bereichern. Es sind oft nur kleine, unscheinbare und marginale Zusätze und Weiterungen, die angesichts der Textmasse leicht zu überlesen, aber doch relevant sind, weil sie – im Verhältnis zur sonstigen erhaltenen Überlieferung – nicht selten klar machen, worum es eigentlich geht¹¹.

Bereits zur Genüge bekannte Sachverhalte – wie etwa die im römischen Papstkrönungszeremoniell vorgesehene Huldigung der Juden dem neu gewählten Papst Martin V. gegenüber oder die Zählung der »offenen« Frauen in Konstanz – werden im Wol-

6 J. HELMRATH, Das Konzil von Konstanz und die Epoche der Konzilien, S. 50. Siehe hierzu auch B. STUDDT, Zusammenfassung, S. 394.

7 Vgl. J. HELMRATH, Das Konzil von Konstanz und die Epoche der Konzilien, S. 50. Siehe auch Th. M. BUCK, Ein Buch prägt die Erinnerung, S. 39–59.

8 M. R. BUCK, Chronik des Constanzer Concils, Vorwort, S. 2 datiert die Handschrift, die er wohl nicht gesehen hat, auf das Jahr 1463; sie gehört jedoch in den Anfang des 16. Jahrhunderts.

9 Wegen ihrer exzeptionellen Stellung in der Überlieferung und der textlichen Weiterungen, über die sie verfügt, war eine digitale Bereitstellung der Handschrift für die Forschung von großer Wichtigkeit. Der Codex liegt seit neuestem digitalisiert unter folgendem Permalink vor: <http://diglib.hab.de/mss/61-aug-2f/start.htm>.

10 In der erst unlängst erschienenen Projektstudie von P. ECKHART / B. STUDDT, Das Konzil im Gedächtnis der Stadt, S. 83–103 könnte die 239 Blatt umfassende Handschrift (ohne den das Tridentinum betreffenden Anhang, foll. 242^r–421^r) noch beigezogen werden. Sie bestätigt die von den Autorinnen forcierte Argumentation, wurde allerdings nicht berücksichtigt.

11 Etwa fol. 141^r am Ende von c. 287, in dem König Sigmund vom Abt des Klosters Petershausen fordert, Holz durch seine Dienstleute für seine Küche hauen zu dürfen, oder fol. 144^v am Ende von c. 289 weiterführende Hinweise zu Grigorij Camblaks Mission und orthodoxen Messen in Konstanz, oder fol. 149^v zu c. 297 Erläuterungen zur konkreten Umsetzung des Konstanzer Reformdekrets »Frequens« innerhalb der *naciones* vom 9. Oktober Jahr 1417. Zum letzten Punkt, der »Rotation eines Kreises von festen Kongregorten«, siehe J. HELMRATH, *Locus concilii*, S. 623 mit Anm. 120.

fenbütteler Codex differenzierter, präziser und ausführlicher dargestellt, als es die übrigen erhaltenen Textzeugen tun¹². In beiden genannten Fällen erfahren wir bezeichnenderweise auch konkrete Namen, nämlich Ysaac Judmaiger und Burkhard von Haggelbach, auf die wir in den übrigen Textzeugen verzichten müssen¹³. Ich will es mit diesen zwei Beispielen bewenden lassen. Der Leser wird die entsprechenden Stellen in der Edition selbst leicht finden.

Nicht nur um dieser Varianz angemessener Ausdruck zu verleihen, sondern auch um den Text editorisch unabhängiger von seiner Fokussierung auf den Autor Ulrich Richental zu machen¹⁴, sind in der vorliegenden Textausgabe daher alle drei erhaltenen Textversionen erstmals geschlossen zum Druck befördert sowie mit einem kritischen Apparat und einem Sachkommentar versehen worden¹⁵. Wie der Text editionstechnisch letztlich aufbereitet und präsentiert wird – analog, digital oder hybrid – ist keine Glaubensfrage, sondern eine Frage der technischen Möglichkeiten, die die zunehmende Digitalisierung auf dem Feld der Textedition und Textherausgabe bietet¹⁶. Es gibt in der einschlägigen Forschung jedoch durchaus relevante Stimmen, die – aus Nachhaltigkeitsgründen – für die Beibehaltung der analogen neben der digitalen Buchproduktion plädieren¹⁷.

12 Ein Konstanzer Jude wird in Wo fol. 131^r – es handelt sich um Ysaac Judmaiger bzw. seinen Sohn – namentlich genannt und die in A und K recht knapp gehaltene Geschichte zu einer größeren Erzählung ausgebaut. Es dürfte sich um Isaak, Sohn des Meier, handeln. Er war Anfang des 15. Jahrhunderts Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Konstanz. Vgl. K. H. BURMEISTER, *medinat bodase*, Bd. 2: Zur Geschichte der Juden am Bodensee 1350–1448, Konstanz 1996, S. 83 mit Anm. 172, S. 196. H. FIDLER, König Sigismund, das Konstanzer Konzil und die Juden, S. 86–90 analysiert das in der Chronik geschilderte Geschehen, kennt aber die Zusätze der Wolfenbütteler Handschrift nicht.

13 Vgl. Th. M. BUCK, *Und wie vil herren dar koment*, S. 313, 320; DERS., *Won es was das gröst concilium*, S. 120, 124.

14 Vgl. zu dieser neuen, weiterführenden Forschungstendenz G. J. SCHENK, *Die Lesbarkeit von Zeichen der Macht*, S. 276; P. ECKHART / B. STUDDT, *Das Konzil im Gedächtnis der Stadt*, S. 90.

15 Dies gilt umso mehr, als sich die moderne Editionsphilologie von der klassischen Editionsphilologie Karl Lachmanns angesichts zunehmend »fluider«, »unfester« und »offener« Texte relativ weit entfernt hat. An dieser Stelle sei nur die Neuausrichtung der so genannten »New Philology« oder »Material Philology« erwähnt. Hierzu im Blick auf editorische Fragen R. SCHIEFFER, »Die lauterer Quellen des geschichtlichen Lebens« in Vergangenheit und Zukunft, in: *Mittelalterforschung nach der Wende* (HZ Beihefte 20), hg. von M. BORGOLTE, München 1995, S. 239–254, S. 244f.; H. WENZEL, Zum Stand der Germanistischen Mediävistik im Spannungsfeld von Textphilologie und Kulturwissenschaft, in: *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung*, hg. von H.-W. GOETZ und J. JARNUT, München 2003, S. 149–160, S. 154f. und W. PARAVICINI, *Von der Hilfswissenschaft zur Grundwissenschaft*, S. 9 Anm. 35.

16 Hier bin ich den MGH zu großem Dank verpflichtet, da ich über die technische Expertise zur Erstellung einer digitalen Edition nicht verfüge.

17 Für die Beibehaltung der analogen neben der digitalen Buchproduktion plädiert R. SCHIEFFER, *Die Erschließung des Mittelalters am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica*, in: DERS. / L. GALL

Wie man sich in dieser Frage auch immer entscheiden mag, für die Forschung relevant ist ausschließlich, dass der Text in der vorliegenden Neuedition stärker in seiner durch den Gebrauch und die Rezeption bestimmten Vielfalt zur Kenntnis genommen und vergleichend, d. h. versionsübergreifend, gelesen werden kann¹⁸, um auf die nachweislich vorhandenen Unterschiede aufmerksam zu werden¹⁹. Alle weiteren Einzelheiten werden in der Einleitung zur Gesamtedition aller drei Chronikversionen und in den einführenden Erörterungen zu den Einzelversionen A, K und G näher ausgeführt. Im Übrigen verweise ich auf die Editionsprinzipien, die ich bereits in der Ausgabe des Jahres 2010 niedergelegt habe²⁰.

Mir bleibt an dieser Stelle daher nur, für vielfache Hilfe und Unterstützung, die mir während der Arbeit zuteil geworden ist, zu danken. Jeder, der sich mit der Absicht trägt, einen mittelalterlichen Text zu edieren, weiß, dass die »Arbeit unter Tage«²¹ ein aufwändiges, langwieriges und anspruchsvolles Geschäft ist²², wie dies die ehemalige MGH-Präsidentin Claudia Märtl im Jubiläumsband der MGH 2019 noch einmal in aller Deut-

(Hg.), Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, 22./23. Mai 1998, München 1999, S. 1–15, S. 15. Eine Lanze für die editorische Kärnerarbeit bricht W. PARAVICINI, Von der Hilfswissenschaft zur Grundwissenschaft, S. 23, »denn es gibt keine historische Forschung ohne wissenschaftliche Grundlage«. Siehe zur Nachhaltigkeit digitaler Editionen auch die Tagung am 17. September 2018 in Düsseldorf: <https://www.hsozkult.de/event/id/termine-37633>.

18 Ein gutes Beispiel für die Notwendigkeit, die Chronik versionsübergreifend zu lesen, ist der Hinweis Gabriela Signoris, dass die Richentalchronik »mit keinem Wort auf die Privilegienfrage« eingehe. Es geht um das Privileg, das König Sigmund der Stadt am 20. Oktober 1417 als Dank für die Durchführung des Konzils ausgestellt hat. Es wird in der A- und K-Version, wie Signori zu Recht bemerkt, nicht erwähnt. Aber in der G-Version nach c. 310,2 wird es nicht nur genannt, sondern sogar wörtlich in den Chroniktext inseriert. Das Privileg findet sich in G, E, St₁ und D₁. Vgl. Th. M. BUCK, Fiktion und Realität, S. 73f.; G. SIGNORI, Das Konstanzer Konzil als Privilegienbörse, S. 69.

19 Dass diese Unterschiede durchaus auch Konsequenzen für die Chronikinterpretation haben können, geht aus c. 12,1 hervor. Dort heißt es nur in der A-Version am Ende des Kapitels: *und torst es nieman sagen*. Die Ergänzung findet sich in der K- und G-Version in dieser Form nicht. Es geht um die Konzilsankündigung, die dem Chronisten von Graf Eberhard von Nellenburg nach den Verhandlungen von Lodi 1413 im voraus gemacht wurde, die aber offenbar nicht publik werden sollte. A. FRENKEN, Wohnraumbewirtschaftung, S. 113 mit Anm. 10, 128 hat aus dem oben genannten Teilsatz auf »Insiderkenntnisse« und »Spekulationsgeschäfte« des Grafen geschlossen.

20 Vgl. Th. M. BUCK, Chronik des Konstanzer Konzils, S. XLV–LIII.

21 Zu diesem Begriff W. PARAVICINI, Von der Hilfswissenschaft zur Grundwissenschaft, S. 2 und 24. Zur Kunst des Edierens C. MÄRTL, Edieren – Handwerk, Kunst, Wissenschaft, in: Mittelalter lesbar machen. Festschrift 200 Jahre Monumenta Germaniae Historica, Wiesbaden 2019, S. 55–62. Zur Quellenkritik im digitalen Zeitalter siehe den im Netz verfügbaren Text von E. SCHLOTHEUBER / F. BÖSCH, Quellenkritik im digitalen Zeitalter: Die Historischen Grundwissenschaften als zentrale Kompetenz der Geschichtswissenschaft und benachbarter Fächer aus dem Jahr 2015.

22 Vgl. R. SCHIEFFER, »Die lauterer Quellen« (Anm. 15) S. 239–254.

lichkeit formuliert hat²³. Gleichwohl leistet jedes Vorhaben zur Erschließung und Publikation von Quellen dieser Art unverzichtbare Grundlagenarbeit, auf die weitere Forschung aufbauen und zurückgreifen kann.

Dass Editionen tendenziell unabschließbar sind und eigentlich nie an ein Ende kommen, hatte bereits Rudolf Schieffer auf einem Symposium des Jahres 1998 betont²⁴. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass im Bereich der Editorik fast alle Fälle »Sonderfälle« sind. Einmal gewonnene Erkenntnisse lassen sich in der Editionswissenschaft nur in Ausnahmefällen von der einen Textsorte auf die andere übertragen. Es ist ein Unterschied, ob man mittelalterliche Urkunden, Briefe, Kapitularien, Reichstagsakten, Traktate, Streitschriften oder Chroniken ediert.

Was die letztgenannte Textsorte anbelangt²⁵, so ist schon allein die schiere Text- und Überlieferungsmasse nicht selten erdrückend²⁶. Selbst wenn man die Überlieferung vollständig konsultiert, beschrieben und kollationiert hat, sie also in allen ihren bekannten Filiationen und Varianten kennt, stellen sich doch immer wieder Fragen, auf die man keine zureichenden Antworten findet²⁷. Das hat mit der – so will ich es einmal nennen – grundsätzlichen und unaufhebbaren »Resilienz« oder »Widerständigkeit« der erhaltenen materialen Artefakte zu tun, die uns im historischen Alltag im Umgang mit dem Mittelalter allenthalben begegnen.

Dass sich diese Artefakte dem editorischen Zugriff nicht selten verweigern, macht zu einem großen Teil den Reiz und die Dignität des Editionsgeschäfts aus. Als Editor kann

23 Vgl. C. MÄRTL, *Edieren – Handwerk, Kunst, Wissenschaft* (Anm. 21) S. 55–62, bes. S. 60.

24 Vgl. R. SCHIEFFER, *Die Erschließung des Mittelalters* (Anm. 17) S. 6, 15.

25 Zur disparaten Gattung siehe die diesbezüglichen einleitenden Ausführungen im Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters, Bd. 3, hg. von N. H. OTT u. a., München 2011, S. 130–135 und G. WOLF, *Einleitung*, in: *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, hg. von G. WOLF und N. H. OTT, Berlin u. a. 2016, S. 20–31.

26 Ein gutes Beispiel sind die Papst-Kaiser-Chroniken des Spätmittelalters, die in allen Teilen des lateinischen Europa eine breite Rezeption erfuhren. Die bisherige Forschung hat bis zu 1000 Handschriften nachweisen können. Vgl. R. SCHIEFFER, *Die Erschließung des Mittelalters* (Anm. 17) S. 6 mit Anm. 19, 12 und H. J. MIERAU, *Die lateinischen Papst-Kaiser-Chroniken des Spätmittelalters*, in: *Handbuch Chroniken des Mittelalters* (Anm. 25) S. 105–126, S. 106f.

27 So findet sich z. B. in c. 336 der A-Version in einer Weiterung der Wolfenbütteler Handschrift fol. 175^r Z. 9f. ein bislang unbekannter Hinweis auf Aristoteles, der sich in allen anderen Textzeugen so nicht findet. Nun ist Aristoteles im Mittelalter gewiss kein Unbekannter, aber in der mehrheitlich volkssprachlichen Chronistik Richentals taucht er sonst nirgends auf. Damit stellt sich aber die Frage, wie der für den Wissenshorizont der Chronikabschreiber und -redaktoren wichtige Hinweis in die Chronik geriet und ob er (nur) ein Produkt der späteren Rezeption oder bereits Bestandteil der Frühfassung(en) ist bzw. war. Was man in diesem Zusammenhang nicht vergessen sollte, ist, dass der Codex Wolfenbüttel eine Dacher-Handschrift (vgl. die Hinweise auf den Chronisten foll. III^v und 229^v) ist, die auch in anderer Hinsicht über nicht wenige exzeptionelle Zusätze verfügt, die der Erklärung bedürfen.

man der Quelle nicht nur nicht entgehen, man kann ihr auch nie vollumfänglich gerecht werden. Edieren bedeutet zwar, wie dies Claudia Märtl 2019 zutreffend formuliert hat, »mit einem Text so vertraut zu werden, als hätte man ihn selbst geschrieben, ohne die Distanz zu verlieren«²⁸, aber ganz verstehen und vollständig analysieren wird man den Text doch nie können.

Wenn man in seine Überlegungen noch Überlieferungsschwund, Überlieferungslücken und Überlieferungszufälle, wie sie für die vorliegende Chronik sehr wahrscheinlich sind, einbezieht, dann wird die Position des Editors methodisch noch diffiziler und fragiler. Kurzum: So vorteilhaft, bequem und zugänglich eine moderne kritische Textausgabe im Allgemeinen ist, der Leser sollte trotzdem beim Gebrauch niemals vergessen, dass hinter der »gefassten Quelle«²⁹ ein einstmals »lebendiger« und »virulenter« Text stand.

Was diese überlieferungsgeschichtlich ausgerichtete Neuausgabe der Konstanzer Konzilschronik Ulrich Richentals deshalb nicht abbilden kann, ist ein »idealer«, »original« oder »authentischer« Verfasserstext, weil es den, wenn man von der erhaltenen Überlieferung ausgeht, in diesem Falle wohl nicht gibt bzw. gab. Was dagegen geboten wird, sind drei Versionen bzw. Textfassungen, die man auch als »Metamorphosen« bezeichnen könnte³⁰. Das hat zur Konsequenz, dass jeder Textzeuge – je nach Provenienz – über seine eigene Situations- und Funktionslogik verfügt, die nur historisch angemessen erfasst, erklärt und analysiert werden kann.

Auch im digitalen Zeitalter muss der Ausgangspunkt für jede Edition selbstverständlich die Autopsie der einzelnen Handschriften und frühen Drucke sein. Um die materiale Textgrundlage noch einmal vollständig zu sichten und zu analysieren, waren daher aufwändige Handschriftenstudien und Kollationsarbeiten nötig. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat mir deshalb im Wintersemester 2014/15 zu diesem Zweck nicht nur ein Forschungssemester, sondern auch eine umfangreiche Sach- und Reisebeihilfe gewährt, die es mir erlaubte, alle relevanten Handschriften und Drucke noch einmal vor Ort einzusehen und zu prüfen.

Hinzu kommt, dass Frau Sabine Strupp in einem gleichzeitigen, seit 2013 laufenden Promotionsprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft die nach dem Finke-Schüler

28 C. MÄRTL, Edieren – Handwerk, Kunst, Wissenschaft (Anm. 21) S. 61.

29 Zu diesem Begriff A. ESCH, Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen. Über die bleibende Notwendigkeit von Editionen, in: Quelleneditionen und kein Ende (Anm. 17) S. 129–147, S. 130.

30 Hierzu C. V. FRANKLIN, Reading the Popes: The *Liber pontificalis* and Its Editors, in: *Speculum* 92 (2017) S. 607–629, S. 607: »Medieval texts are »living texts«, and the role of the philologist is to coax them into telling us their stories. [...] We ask not only what emendations were made to a text during its scribal reception, but also what the variations reveal about contemporary political, religious, and intellectual concerns«.

Joseph Riegel so genannten »Teilnehmerlisten«³¹ des Konstanzer Konzils systematisch zusammengestellt, untersucht und analysiert hat und mir in diesem Zusammenhang viele nützlichen Informationen und Hinweise zur weit über die Chronik im engeren Sinne hinausreichenden Konzils- und Teilnehmerüberlieferung im Laufe ihrer wissenschaftlichen Arbeit hat zukommen lassen.

Dem Kuratorium des Historischen Kollegs – und hier insbesondere Andreas Wirsching und Karl-Ulrich Gelberg – habe ich ferner für die Gewährung eines Honorary Fellowship im Sommersemester 2015 in der Kaulbach-Villa in München zu danken. Es gestattete mir, mein Editionsprojekt im Bereich der nochmaligen Kollation aller skriptographischen und typographischen Textzeugen in der Bayerischen Staatsbibliothek nicht unerheblich voranzutreiben und die Ergebnisse zudem in einem Vortrag öffentlich vorzustellen.

Der Leitung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel verdanke ich schließlich ein zweimonatiges Forschungstipendium, das ich von August bis September 2017 wahrnahm. Es erlaubte mir, in einer unvergleichlich dichten Arbeitsatmosphäre, die von großer Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt war, eine späte, aber wichtige Chronikhandschrift noch einmal eingehend vor Ort zu konsultieren, Varianten zu verifizieren, Textweiterungen zu analysieren und der Editionsarbeit, soweit dies überhaupt möglich ist, eine abschließende und publizierbare Form zu geben³².

Für mich persönlich – das sei mir an dieser Stelle in eigener Sache zu sagen gestattet – ist das Konzils- bzw. Richental-Projekt, mit dem ich mich, von den Papststurzüllustrationen ausgehend³³, mit kleineren Unterbrechungen seit nunmehr fast 20 Jahren mehr oder weniger intensiv beschäftigt habe, mit der Vorlage dieser text- und überlieferungsgeschichtlich ausgerichteten Edition abgeschlossen, was freilich nicht heißt, dass ich nicht für Kritik aufgeschlossen und zu Verbesserungen bereit wäre.

Gleichwohl hoffe ich, mit dem vorgelegten Text, der der Konzilsforschung, wie die Freiburger Mediävistin Birgit Studt 2011 auf der Reichenau betonte, ob seiner ikonischen Plastizität³⁴ nicht ganz zu Unrecht als ein »Leitmedium« gilt³⁵, nicht nur die wis-

31 Zur Problematik dieses Begriffs vgl. H. MÜLLER / S. STRUPP, Die Franzosen, Frankreich und das Konstanzer Konzil, S. 263–269, bes. S. 267. Strupp schlägt vor, von »Besucherlisten zu sprechen«.

32 Siehe in diesem Zusammenhang auch: Das Gedächtnis der Stadt. Neue Forschungen zur Chronik des Konstanzer Konzils und ihrer Überlieferung. Abschluss-Tagung des DFG-Projekts »Digitale Edition der Konstanzer Konzilschronik Ulrich Richentals« unter der Leitung von Thomas Martin Buck und Sabine Strupp, 4.–6. Oktober 2018, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: www.hsozkult.de/event/id/termine-36959 [9. April 2018].

33 Vgl. Th. M. BUCK, Text, Bild, Geschichte, S. 37–110.

34 Zu diesem Begriff J. HELMRATH / H. MÜLLER, Zur Einführung, S. 16.

35 B. STUDT, Zusammenfassung, S. 395. V. SKIBA, in: Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt. Antike – Mittelalter – Renaissance. Katalog zur Ausstellung, hg. von A. WIECZOREK und S. WEINFURTER, Regensburg 2017, S. 373 hat die Chronik erst unlängst »zu den wertvollsten Dokumenten eines der

senschaftliche Diskussion um den Konstanzer Konzilschronisten Ulrich Richental und sein exzeptionelles Werk auf eine neue, von den Quellen ausgehende Ebene gehoben³⁶, sondern auch die Erforschung des Constantiense und seiner Überlieferung zumindest in Teilen befruchtet und gefördert zu haben³⁷.

Ulrich Richental ist jedenfalls, auch wenn man den Autor und sein Werk nur schwer biographisch fassen kann³⁸, kein »Mythos«³⁹, sondern eine reale historische Person, die – so der Konstanzer Chronist Gebhard Dacher deutlich im Besitzervermerk der Prager Handschrift (Cod. XVI A 17, 1464)⁴⁰ – nachweislich am Anfang eines verschlungenen historiographischen Prozesses stand, auf den sich die heute erhaltene Chroniküberlieferung in ihrer skriptographischen und typographischen Gestalt nachweislich zurückführt⁴¹.

spektakulärsten Großereignisse des späten Mittelalters« gezählt, J. HELMRATH, Schisma – Konzilien – Reform, in: Ökumenische Kirchengeschichte. Bd. 2: Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit, hg. von Th. KAUFMANN und R. KOTTJE, Darmstadt 2008, S. 144 als »einzigartiges Werk« gewürdigt, »das ›Konstanz‹ auch zum medialen Ereignis machte und buchstäblich bildprägend wirkte«, nach P. ECKHART / B. STUDT, Das Konzil im Gedächtnis der Stadt, S. 102 lässt sich die Chronik als ein »zentraler historiografischer Gedächtnisort im 15. Jahrhundert« begreifen.

36 Einen leider veralteten Forschungsstand in Sachen Richental – ohne Kenntnis der Neuedition, die seit 2014 in der vierten Auflage vorliegt – präsentiert S. VALLERY-RADOT, Les Français au concile de Constance, S. 25f., S. 25 Anm. 77, 492, 561, die sich in ihrer ebenso ambitionierten wie voluminösen Dissertation den Teilnehmern der französischen Konzilsnation in biographisch-prosopographischer Manier zuwendet. Sie schreibt zur Chronik, dass die Forschung »actuellement« (S. 25 Anm. 77) nur drei Chronikhandschriften kenne. Am Ende ihrer Studie, auf S. 492, zitiert sie M. R. BUCK und gibt dessen (mittlerweile überholtes) Urteil bezüglich der Überlieferung – die Wiener Handschrift sei eine Kopie des Wolfenbütteler Codex usw. – als rezenten Forschungsstand aus, obwohl dieser auf das Jahr 1882 zurückgeht. Vgl. zu dieser Arbeit H. MÜLLER, Die kirchliche Krise des Spätmittelalters, S. 91f., 94 und auch die Rezension von DEMS. / S. STRUPP, Die Franzosen, Frankreich und das Konstanzer Konzil, S. 260–264.

37 Das heißt allerdings nicht, dass ich nicht für jeden kritischen Hinweis dankbar bin, der zur Verbesserung der Arbeit beiträgt.

38 Hierzu jetzt H. DERSCHKA, Die Großeltern des Konzilschronisten, S. 39–53. Siehe auch D. MERTENS, Art. Richental, Ulrich, Sp. 55–60.

39 Hierzu Th. M. BUCK, Mythos Richental, S. 69–82. Siehe auch DERS., Der Konzilschronist Ulrich Richental, S. 21.

40 B. KONRAD, Kostbarkeiten der Buchmalerei, Nr. 11 äußert die Vermutung, dass es sich bei dem Prager Codex, da er überdies auch die Wappen des Ehepaars Dacher führt, »um das persönliche Exemplar des Schreibstubenleiters [= Gebhard Dacher] handelt«. Siehe auch W. BERGER, Johannes Hus und König Sigmund, S. 216 mit Anm. 1.

41 Der »neue Blick« auf die städtische Geschichtsschreibung, wie ihn P. ECKHART / B. STUDT, Das Konzil im Gedächtnis der Stadt, S. 90 zu Recht auch im Blick auf den Chronisten Richental forcieren, ist wichtig und legitim. Der bereits oben genannte Wolfenbütteler Richental-Codex könnte im Rahmen der von den Autorinnen vorgelegten Argumentation eine wichtige Rolle spielen. Seine digitale Präsentation ist jetzt durch Christian Heitzmann, den Leiter der Abteilung Handschriften und Sondersamm-

Dass ich in diesem Zusammenhang vielen Personen, Institutionen, Archiven und Bibliotheken im In- und Ausland zu großem Dank verpflichtet bin, ist angesichts der Größe der Aufgabe und der Länge der Zeit, die das Projekt in Anspruch nahm⁴², selbstverständlich. Ich kann an dieser Stelle nicht alle, die zum Gelingen und erfolgreichen Abschluss des Werkes beigetragen haben, im Einzelnen nennen.

Besonders erwähnen möchte ich jedoch Martina Hartmann, die, nachdem das Projekt im Frühjahr 2013 von Claudia Märkl in das Editionsprogramm der MGH aufgenommen wurde, mir in vieler Weise geholfen, mich mehrfach beraten und stets großzügig unterstützt hat.

Mein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeitern der MGH, insbesondere den Herren Clemens Radl, Horst Zimmerhackl und Bernd Posselt, die immer ein offenes Ohr für mich hatten. Ohne ihre fachlich kompetente und jederzeit freundliche und bereitwillig gewährte Hilfe wäre die Arbeit in der digitalen Form, wie sie 2019 auf der Homepage der MGH erschien, nicht möglich gewesen⁴³.

Herrn Christian Heitzmann, Leiter der Abteilung Handschriften und Sondersammlungen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, habe ich für die zeitnahe Digitalisierung des Wolfenbütteler Richental-Codex (Cod. Guelf. 61 Aug. 2°, Anfang 16. Jh.) im Anschluss an mein Forschungsstipendium in der »Lessing-Stadt« im Sommer des Jahres 2017 herzlich zu danken. Das Digitalisat wird gewiss einen wichtigen Baustein künftiger Richental-Forschung bilden, zumal es eine Handschrift öffentlich zugänglich macht, die bislang wenig bekannt war.

Herrn Andreas Keller von der Bibliothek der Universität Konstanz habe ich nicht nur für zahlreiche Hinweise und Informationen zur digitalen Erschließung und Aufbereitung der Überlieferung, sondern auch den Hinweis auf eine späte, 180 Blatt starke Richental-Abschrift in der Kantonsbibliothek zu Frauenfeld (Signatur: Y 133) zu danken, die ein bislang unbekanntes Zeugnis der (eventuell monastischen) Chronikrezeption im 16. Jahrhundert darstellt und zeigt, dass das letzte Wort über den Konstanzer Konzilschronisten Ulrich Richental noch lange nicht gesprochen ist⁴⁴.

lungen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel dankenswerterweise bewerkstelligt worden, so dass der Codex jetzt von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit bequem und problemlos zur Kenntnis genommen werden kann.

42 Zum Stellenwert der originären Quellenarbeit im Bereich der Geschichtsforschung M. HOCHEDLINGER, *Das Ende der empirischen Geschichte? Quellenarbeit, Editionen und die »Krise der Frühneuezeitforschung«*. Eine Polemik, in: *Umgang mit Quellen heute. Zur Problematik neuzeitlicher Quelleneditionen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, hg. von G. KLINGENSTEIN u. a., Wien 2003, S. 91–104.

43 Ulrich Richental, *Die Chronik des Konzils von Konstanz*, hg. von Thomas Martin Buck (MGH DE 1, München 2019). URL: <https://edition.mgh.de/001>

44 Vgl. in diesem Zusammenhang auch die, allerdings die Illustrationen und weniger den Text fokussierende Ausstellung in der BLB Karlsruhe vom 25. November 2015 bis 19. Januar 2016 mit dem Titel »Buchmalerei des 15. Jahrhunderts in Mitteleuropa. Welterfahrung und Innovation. Epochenwandel in

Eine von der DFG finanzierte und von der HAB Wolfenbüttel unterstützte Tagung mit dem Titel »Das Gedächtnis der Stadt. Neue Forschungen zur Chronik des Konstanzer Konzils und ihrer Überlieferung«, die vom 4.-6. Oktober 2018 in Wolfenbüttel stattfand und die Ergebnisse des DFG-Projekts vorstellen sollte, konnte die jüngere Forschung zur Chronik und ihrer Überlieferung bilanzieren⁴⁵.

Dass die Arbeit neben der digitalen Version, die im Spätjahr 2019 auf der Homepage der MGH erschienen ist, nun auch in analoger Buchform in den »Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen« erscheinen kann, habe ich Herrn Prof. Dr. Jürgen Klöckler, dem Leiter des Stadtarchivs Konstanz, und Herrn Jürgen Weis, dem Verlagsleiter des Jan Thorbecke Verlages, zu danken, die beide das Projekt verlegerisch sorgfältig betreut und auch finanziell großzügig unterstützt haben.

Freiburg, im November 2019

Thomas Martin Buck

der Buchmalerei des 15. Jahrhunderts«. Katalog, Luzern 2015, S. 24–29 (zur Ettenheimer und zur St. Georgener Handschrift der Chronik sowie zum Karlsruher Frühdruck Dh 9).

45 Siehe hierzu den entsprechenden Tagungsbericht: www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8002 [11. Dezember 2018]. Neue Forschungen zum Konstanzer Konzil, die sich vor allem auf Publikationen zwischen 2015 und 2018, teilweise aber auch auf 2014 beziehen, hat erst unlängst H. MÜLLER, Neue Forschungen zum Konstanzer Konzil. Literaturbericht, in: *HJb* 139 (2019) S. 513–559 vorgestellt. Siehe auch C. PAULUS, Neuerscheinungen zum Constantiense oder Die vier Tode des Hieronymus von Prag, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 108 (2016) S. 69–108.

Inhalt

Einleitung	17
A-Version	33
Handschriften und Drucke	47
Abkürzungsverzeichnis	52
Literatur	53
Konkordanzen	
a) Kapitelkonkordanz	67
b) Kapitelsukzession	88
Edition	115
Glossar	405
Register	435